

Ehe: Ehefähigkeitszeugnis beantragen

Wir möchten im Ausland heiraten.

Zuständige Stellen

- [Standesamt Bremen-Mitte](#)
- [Standesamt Bremen-Nord](#)

Basisinformationen

Mit dem Ehefähigkeitszeugnis bescheinigt das ausstellende Standesamt, dass einer Eheschließung der beiden auf dem Ehefähigkeitszeugnis aufgeführten Personen keine rechtlichen Hinderungsgründe nach deutschem Recht entgegenstehen.

Voraussetzungen

Aus diesem Grunde sind Unterlagen beider Verlobter erforderlich (auch bei Wohnsitz im Ausland). Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist nur dann erforderlich, wenn der ausländische Staat dieses fordert. Auskünfte erteilen die jeweiligen Auslandsvertretungen. Zuständig für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz bzw. bei Wohnsitz im Ausland seinen letzten inländischen Wohnsitz hatte. Urkunden in fremdländischer Sprache müssen von einem im Inland anerkannten Übersetzer gefertigte Übersetzungen beigefügt werden.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde (bei Geburt im Ausland)
- aktuelle, beglaubigte Abschrift vom Geburtenregister (bei Geburt in Deutschland)
- Nachweis über Vorehen und deren Auflösung
- Erweiterte Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde mit Angabe des Familienstands und der Staatsangehörigkeit

erhältlich bei der zuständigen Meldebehörde (auch bei Wohnsitz im Ausland)

Sind Sie in Bremen angemeldet und besteht keine Auskunftssperre zu Ihren Meldeamtsdaten, dann ist die Vorlage einer Meldebescheinigung nicht erforderlich

- für ausl. Staatsangehörige: Nachweis über den Familienstand (Familienstandsbescheinigung)

Wichtig: Ausländische Urkunden sind ggf. von der Deutschen Vertretung im Ausstellungsstaat zu legalisieren bzw. mit einer Apostille zu versehen (Auskünfte hierzu können vom Standesamt erteilt werden).

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- [§ 39 Personenstandsgesetz \(PStG\)](#)

Weitere Hinweise

Beim Standesamt Bremen-Nord ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Welche Fristen sind zu beachten?

6 Monate (Gültigkeit des Ehefähigkeitszeugnisses)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe möglich.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

52,00 EUR wenn nur deutsches Recht zu beachten ist

88,00 EUR wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist ohne inhaltliche Überprüfung von Dokumenten durch die deutsche Auslandsvertretung

132,00 EUR wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist mit inhaltlicher Überprüfung von Dokumenten durch die deutsche Auslandsvertretung.

33,00 EUR Versicherung an Eides statt (soweit erforderlich)